

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder die Bezeichnung : **Euflor BlühDepot 6M**

1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Düngemittel für den Gartenbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt. Hersteller

Euflor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG (DSD) oder 1999/45/EG (DPD)

Nicht eingestuft.

Vollständiger Wortlaut der R- und H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenzeichen:

Kein Gefahrenzeichen

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise:

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Produktidentifikator | Prozentualer Anteil | Einstufung gemäß 1272/2008 | SCL en M-Faktor | Einstufung gemäß 67/548/EEG |
|---|---------------------|--|----------------------------------|------------------------------------|
| AMMONIUMNITRAT PRILLS (CAS-Nr.) 6484-52-2 (EG Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr.) 01-2119490981-27 | 0-45% | Ox. Sol. Kat 3 - H272 Eye Irrit. 2 - H319 | - | O; R8 Xi; R36 |
| DI-EISENSULFAT (CAS-Nr.) 10028-22-5 (EC-Nr.) 233-072-9 (REACH-Nr.) not available | <3% | Ac. Tox. 4 - H302 Skin Corr./Irrit. 2 - H315 Eye Dam./Irrit. 1 - H318 | | Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41 |
| BORAX DECAHYDRAT (CAS-Nr.) 1303-96-4 (EC-Nr.) 215-540-4 (REACH-Nr.) Niet beschikbaar | <1% | Eye Irrit. 2 - H319 Repr. 1B - H360FD | ≥8,5% Repr. B - H360FD | Xi; R36 T; R60, R61 |
| KUPFERSULFAT (CAS-Nr.) 7758-99-8 (EG-Nr.) 231-847-6 (REACH-Nr.) 01-2119520566-40 | <0,1% | Acute Tox. 4 - H302 Skin Corr./Irrit. 2 - H315 Eye Dam./Irrit. 2 - H319 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 | M-factor: 10 | Xn; R22 Xi; R36/38 N; R50/53 |

Vollständiger Wortlaut der R- und H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Suchen Sie im Zweifelsfall einen Arzt auf und zeigen Sie dem Arzt dieses Blatt.

Einatmen

Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Seife verwenden.
Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Mit Wasser abspülen.
Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich. Keine neutralisierenden Mittel.
Betroffene Person zum Augenarzt bringen, wenn die Reizung anhält.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zum Trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Nach Inhalation vom Stoff | : | Trockener Hals/Halsschmerzen. Husten, Reizung der Atemwege, Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall |
| Nach Einnahme großer Mengen | : | Blut im Stuhl |
| Folgende Symptome können auftreten | : | Schwindel, Schwächegefühl, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Störungen des Bewusstseins, gerötete Haut |
| Langfristige Exposition/Kontakt | : | Prickeln/Reizung der Haut, Rötung des Augengewebes, Irritation des Augengewebes |
| Langfristige, wiederholte Exposition | : | Hautausschlag, Entzündung, praktisch nicht giftig beim Verschlucken, leicht reizend auf der Haut, wirkt leicht reizend auf die Atemwege |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | BEI UMGEBUNGSBRAND: Alle Löschmittel sind zulässig. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine ungeeigneten Löschmittel. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| Bei Erhitzung / Brand | : | Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe nitrose Gase, Oxide von Kalium. Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Freisetzung von Sauerstoff. |
| Reagiert mit (manchen) Säuren | : | Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe: nitrose Gase |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tanks / Gefäße kühlen / in Sicherheit bringen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Bei Erhitzung / Verbrennung: Pressluftatemgerät (unabhängige Beatmung).
Ladung nicht bewegen, wenn sie der Hitze ausgesetzt ist.

Bei Erhitzung / Verbrennung: Gasanzug. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von offenen Flammen / Wärmequellen fernhalten, Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

Bei gefährlicher Reaktion: Pressluftatemgerät bei gefährlicher Reaktion: Chemikalienschutzanzug

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit gebrauchen, um Verunreinigung von Gewässern und Kanalisation zu vermeiden. In geeignete Behälter pumpen / abpumpen. Zufuhr schließen und Leck abdichten.

Auffangwanne bei Reaktion: giftige Gase / Dämpfe mit Wassernebel.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schmutzstoffe abschuppen und in verschleißbare Behälter füllen. Verschüttetes Produkt nicht in der Originalverpackung zurückgeben.

Verschmutzte Flächen mit viel Wasser reinigen. Kleidung und Ausrüstung nach den Arbeiten reinigen. Kein brennbares Material wie Sägemehl oder andere brennbare Absorptionsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Spezifische Empfehlungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz (empfohlen, aber nicht erforderlich zur Kontrolle von Risiken).

7.1.2. Allgemeine Arbeitshygiene

Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|-------------------------|---|--|
| Technische Maßnahmen | : | an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Lagertemperatur | : | 20 °C |
| Hitze | : | Vor Hitze, Wärmequellen und unverträglichen Stoffen fernhalten. |
| Besondere Anforderungen | : | Ausgestattet mit der richtigen Kennzeichnung. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Zerbrechliche Verpackungen in feste Behälter platzieren. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

Geeignete Verpackung : geeignetes Material: Kunststoff
Zu vermeidendes Material: brennbare Materialien
getrennt von Oxidationsmitteln, starken Basen und
andere Chemikalien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

NPK-Dünger für den Gartenbau für den professionellen Einsatz. EG-Düngemittel.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Borsäure (CAS-Nr.: 10043-35-3) | |
|---------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte | 2660 mg/kg OECD Guideline 405 |
| LD50 dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg bw/day OECD Guideline 402 |
| LC50 inhalation Ratte (mg/l) | > 2 mg/l/4u OECD Guideline 403 |
| ATE (oral) | 2660 mg/kg bw |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Arbeiten an einem offenen, gut belüfteten Ort, um
unter den empfohlenen Grenzwerten zu bleiben.



Individuelle Schutzmaßnahmen :

Handschutz : Handschuhe

Materialien für Schutzhandschuhe : Bieten einen guten Schutz: Butylkautschuk,
Neopren, Gummi

Augenschutz : Schutzbrille

Hautschutz : Schutzkleidung

Kontrolle der Exposition der Umwelt : Emissionen der Belüftung sollten überprüft werden,
um sicherzustellen, dass sie mit der Gesetzgebung
übereinstimmen. In einigen Fällen sind
Verfahrensmaßnahmen notwendig, um die
Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu
reduzieren.

Allgemeine Hygiene am Arbeitsplatz : Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses
Produkt verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Farbe : braun
Geruch : Geruchslos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

| | | |
|---|---|----------------------------|
| Geruchsschwelle | : | Nicht anwendbar |
| pH-Wert | : | Keine Daten vorhanden |
| Schmelzpunkt /-bereich | : | > 210 °C |
| Siedepunkt /-bereich | : | Nicht anwendbar |
| Entflammbarkeit | : | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dichte | : | 900-1200 kg/m ³ |
| Löslichkeit | : | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol / Wasser | : | Keine Daten vorhanden |
| Zündtemperatur | : | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : | Kaliumnitrat: 3 |
| Viskosität | : | Keine Viskose |
| Explosionsgrenze | : | Keine Explosionsgefahr |
| Brandfördernde Eigenschaften | : | Keine Daten vorhanden |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter der empfohlenen Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 7 für zu vermeidende Produkte, die zu einer möglichen Reaktion führen können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Stabil unter Einwirkung von Feuchtigkeit (wasserlöslich).

10.5. Unverträgliche Materialien

PRODUKT FERNHALTEN VON : brennbaren Materialien, Reduktionsmittel, pulverförmigen Metallen, starke Säuren, organisches Material

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung / Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe, nitrose Gase, Oxide von Kalium.

Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Freisetzung von Sauerstoff.

Reagiert mit (einigen) starken Säuren: Bildung giftiger und ätzender Gase, Dämpfe, nitrose Gase.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Relevante toxikologische Eigenschaften gefährlicher Stoffe:

| | |
|--|--|
| Ammoniumnitrat (CAS-Nr.: 6484-52-2) | |
| LD50 oral Ratte | > 2950 mg/kg OECD Guideline 405 |
| LD50 dermal Ratte | > 5000 mg/kg bw/day OECD Guideline 402 |
| LC50 inhalation Ratte (mg/l) | > 88,8 mg/l/4u OECD Guideline 403 |
| Informationen zu Borax auf den Angaben von Borsäure über die "read-across" basiert | |
| Borsäure (CAS-Nr.: 10043-35-3) | |
| LD50 oral Ratte | 2660 mg/kg OECD Guideline 405 |
| LD50 dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg bw/day OECD Guideline 402 |
| LC50 inhalation Ratte (mg/l) | > 2 mg/l/4u OECD Guideline 403 |
| Kupfersulfat (CAS-Nr.: 7758-99-8) | |
| LD50 oral Ratte | > 400 mg/kg (Ratte) |
| LD50 dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg (Kaninchen) |

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reizung | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätzwirkung | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität bei wiederholte Verabreichung | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | : | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|--|
| Ammoniumnitrat (CAS-Nr.: 6484-52-2) | |
| LC50 Fische | |
| EC50 (10 T) | |
| PNEC Frischwasser | |
| PNEC Meer | |

| | |
|---|--|
| Borsäure (CAS-nr.: 10043-35-3) | |
| LC50 Fische 1 | 100 ppm (96h Salmo Gairdner/ Oncorhynchus Mykiss; weiches |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 5 mg/l (672 h, elodea so) |
| EC50 Daphnia 1 | 658 – 875 mg/l (48h Daphnia Magna) |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 5ppm (672h myrriophyllum sp.) |
| LC50 Fische 2 | 79 ppm (96h Salmo Gairdner/ Oncorhynchus Mykiss; hard water) |
| LC50 andere Wasserorganismen 2 | 133 mg/l (48h, Daphnia Magna, statisch systeem) |
| EC50 Daphnia 2 | 19.7 mg/l (336h Daphnia Magna) |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 840 mg/l (24h colisa fasciatus, watervrije vorm) |
| TLM Fische 2 | 1800 ppm (24 Hours; GAMBUSIA AFFINIS; ZOET WATER) |
| Toxicitätsdrempel andere Wasserorganismen 1 | > 97 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS; |
| Toxicitätsdrempel andere Wasserorganismen 2 | 6 - 27,504 Hours; DAPHNIA MAGNA; REPRODUCTIE |

| | |
|--|-------------------------------------|
| Kupfersulfat (CAS-Nr.: 7758-99-8) | |
| LC50 Fische 1 | 0,09 mg/l (96 h; Pisces) |
| EC50 Frischwasser | 0,0211 mg/l (4days, Wasserpflanzen) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit nicht anwendbar.

| |
|--|
| Ammoniumnitrat (CAS-Nr.: 6484-52-2) und Borsäure (CAS-Nr.: 10043-35-3) |
| In Übereinstimmung mit der Spalte 2 des Anhangs VII der REACH erfordert keine Untersuchung nicht durchgeführt , wenn der Stoff anorganisch ist . Wird komplett auseinander fallen in Ionen . |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Wenig oder nicht bioakkumulierbar.

| |
|---|
| Ammoniumnitrat (CAS-Nr.: 6484-52-2) und Borsäure (CAS-Nr.: 10043-35-3) |
| Bioakkumulation oder Biomagnifikation wird auf Basis der Stoffeigenschaften nicht zu erwarten (log Pow <1). |

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

| |
|--|
| Ammoniumnitrat (CAS-Nr.: 6484-52-2) |
| Geringes Potenzial für die Adsorption (basierend auf Stoffeigenschaften) . |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Borsäure (CAS-nr.: 10043-35-3) | |
| Ökologie - Boden | Kann schädlich für das Pflanzenwachstum sein. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der EG-Richtlinie 1907/2006 kein PBT- und vPvB-Beurteilung, anorganisches Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann zu Eutrophierung führen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Name | : | Eufloor BlühDepot 18+6+12 |
| Regionale Rechtsvorschriften (Abfall) | : | Es ist auf die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über Abfall hinzuweisen. |
| Abfallvorschriften | : | Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. In genehmigter Abfallbehandlungsanlage entsorgen. |
| Entsorgungsmethoden | : | Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. |
| Ökologie-Abfall | : | Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. |

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Klassifikation: ADR/ RID/ ADN/ IMDG/ ICAO/ IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 2071

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9

Etikettierung :



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppennummer (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Keine weiteren Informationen zur Verfügung.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

| | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|--------|---------|-------------------|----------------|-----------|
| GEVI-Nr.: | - | | | | | |
| UN-Nr | 2071 | | | | | |
| ADR/UN NAME: | Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel | | | | | |
| | UN | Straße | Schiene | Binnenschifffahrt | Seeschifffahrt | Luftfahrt |
| Klasse: | - | - | - | 9 | 9 | - |
| Gruppe: | - | - | - | III | III | - |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Borax dehydrat und Kupfersulfat sind im Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten. EG-Düngemittel gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2003/2003.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für diese Mischung.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Version : 1.0
 Abkürzungen und Akronyme : CLP = Classification, labelling and packaging
 : DNEL = Derivative No Effect Level
 : PNEC = Predicted No Effect Concentration
 : REACH = Registration, evaluation and
 : authorization of chemicals
 : NOAEL = no observed adverse effect level
 : OECD = Organisation for Economic Cooperation
 : and Development
 : SCL = Specific Concentration limits (spezifische
 : Konzentrationsgrenzwerte)
 : LC50 = median Lethal Concentration for 50 % of
 : subjects
 : LD50 = median Lethal Dose for 50 % of subjects
 : ATE = Acute Toxicity Estimates
 Datenquellen : BIG-database
 : ECHA website: Information on Registered
 : Substances
 : Handbook of Chemistry and Physics CRC Press
 : Inc
 : Information from the suppliers.

Methoden zur Auswertung der Informationen für die Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 453/2010

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 | Klassifizierungsverfahren |
|--|---|
| Ex. Sol. 3, H272 | [United Nations, Recommendations on the Transport of Dangerous Goods, Manual of Tests and Criteria, ST/SG/AC.10/11/Rev 2, Section 34, Classification Procedures, Test Methods and Criteria Relating To Oxidizing Substances of Division 5.1, Test O.1: Test for Oxidizing Solids, 1995] |

Der vollständige Text der R-Sätze :

- : R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- : R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- : R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- : R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- : R36: Reizt die Augen
- : R38: Reizt die Haut
- : R 36/38: Reizt die Augen und die Haut
- : R41: Gefahr ernster Augenschäden
- : R50/53: sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3:

- : H272: Kann Brand verstärken, oxidierend
- : H360FD: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- : H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- : H315: Verursacht Hautreizungen
- : H318: Verursacht schwere Augenschäden
- : H319: Verursacht schwere Augenreizung
- : H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- : H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Hinweis für den Leser

Nach bestem Wissen versichern wir, dass die hier enthaltenen Informationen korrekt wiedergegeben sind. Euflor GmbH für Gartenbedarf übernimmt keine Haftung für Richtigkeit der Vollständigkeit der Informationen. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen zutreffend und vollständig sind in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts. Das Produkt oder die verwendeten Rohstoffe können (noch) unbekannte Risiken beinhalten und sollte somit nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden. Hierin werden zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren darstellen.

Ende des Dokuments